

# Innovationsfonds Lehre

---

An der FAU wird ab dem Wintersemester 2016/17 unter der Verantwortung der Vizepräsidentin für Lehre der **Innovationsfonds Lehre** als ein neues Förderinstrument eingeführt, mit dem besondere Maßnahmen und innovative Aktivitäten im Bereich Lehre und Studium unterstützt werden.

## *Ziel des Fonds*

Der **Innovationsfonds Lehre** ist ein FAU-internes Förderprogramm, das der qualitativen Verbesserung der Lehre dient. Durch wettbewerbliche Vergabe von Fördermitteln soll ein Anreiz geschaffen werden, Innovation in der Lehre zu erproben und zu ermöglichen. Der Fonds ist perspektivisch konzipiert zur Unterstützung von Initiativen, die im Laufe der Förderphase stattfinden sollen.

## *Fördergegenstand*

Gefördert werden können **Lehrvorhaben**, die bestimmte Zielstellungen verfolgen. Grundsätzlich förderfähig sind beantragte Projekte mit möglichst mehreren der folgenden Merkmale:

- Erweiterung bestehender Lehre durch *Innovative Lehr- und Lernkonzepte*
- *Optimierung bestehender Prozesse* in Studium und Lehre, insbesondere der Einsatz von *effizienten Prüfungsformen*, die Verbesserung von Verwaltungsabläufen in der Lehre sowie eine Erleichterung der Studierbarkeit
- Einsatz *mediengestützter Lehre*
- Curriculare *Weiterentwicklung*
- Stärkung der *Forschungsorientierung* der Lehre
- Stärkung der *Internationalisierung* der Lehre
- *Verbesserung der Studierfähigkeit* für Studienanfänger/innen
- *Reduzierung von Studienabbruchquoten*
- Aufbau von Konzepten zum produktiven Umgang mit *Diversität/Heterogenität*
- *Verbesserung des Beratungs-, Betreuungs- und Serviceangebotes*
- Entwicklung von Angeboten für *besondere Zielgruppen*
- *Qualifizierung der Lehrenden*

Ausgeschlossen sind Maßnahmen, die primär auf zusätzliche Lehrkapazitäten zur Ermöglichung des regulären Lehrbetriebs abzielen ebenso wie Ansätze zur ausschließlichen Verbesserung von Infrastruktur, Ausstattung oder anderen Rahmenbedingungen der Lehre.

Ausgeschlossen sind ebenfalls (aufgrund anderer Finanzierungsmöglichkeiten) Lehraufträge, die über Fakultätsmittel und E-Learning-Maßnahmen, die über QuiS finanziert werden können.

## *Antragsberechtigte*

Antragsberechtigt sind alle Lehrenden der FAU.

## *Dauer und Umfang der Maßnahmen*

Die beantragte Unterstützung der Lehrvorhaben sollte in der Regel 1 bis max. 2 Semester dauern, wünschenswert ist eine nachhaltige Überführung und Integration der erfolgreich erprobten Konzepte in die Standardlehre des jeweiligen Faches.

Eine maximale Fördersumme wird nicht vorgegeben, die beantragten Mittel müssen jedoch angemessen, begründet und nachvollzierbar mit der geplanten Maßnahme verbunden sein.

Förderfähig sind Mittel für Personal zur Entlastung wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen für einen definierten Zeitraum zur Umsetzung des beantragten Konzeptes, wie z.B. die Einstellung von Korrekturassistent/innen oder Aufstockung von Stellen von Kolleg/innen zur Vertretung von Lehrveranstaltungen sowie Hilfskräfte. Sachausgaben sind nur insofern förderfähig, als sie inhaltlich begründet und für das Vorhaben unabdingbar sowie nicht der Grundausstattung zuzurechnen sind.

### *Bewerbungsverfahren*

**ANTRAGSFRISTEN:** Die Anträge (max. 4 Seiten) sollen in elektronischer Form bis zum **20.06.2016** an Frau Esther Paulmann, Referentin der Vizepräsidentin für Lehre geschickt werden.

**UMFANG UND INHALT:** Die Antragsteller/innen sollen das geplante Lehrkonzept auf max. 3 Seiten darstellen unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Beschreibung des Ausgangsproblems, der Ist-Situation
- Darstellung des Bedarfs
- Beschreibung der Idee, des Konzeptes
- Benennung von Erfolgs- bzw. Evaluationskriterien
- Benennung und Quantifizierung der Zielgruppe
- Konzept der Nachhaltigkeit

Auf einer weiteren Seite wird ein **Zeit- und Finanzierungsplan** mit Begründung des Bedarfs aufgeführt.

### *Auswahlverfahren/-kriterien*

Eine erste Sichtung und Vorab-Begutachtung der eingereichten Projektanträge nimmt VP-L mit einer kleinen Arbeitsgruppe vor. Die endgültige Entscheidung über die Bewilligung der Projekte erfolgt durch die Runde der Studiendekane in ihrer Sommersitzung am 04. Juli 2016. Die Antragsteller werden nach dieser Sitzung zeitnah über das Ergebnis informiert.

Neben der Berücksichtigung der oben genannten Zielstellungen gelten folgende Auswahlkriterien:

- Bedarf und Umsetzbarkeit der Maßnahme
- Innovationscharakter, neue Formen der Lehre, Mehrwert
- Integration in vorhandene Strukturen, Synergieeffekte
- Einbindung ins Curriculum
- Keine anderweitige Finanzierung möglich
- Angemessenheit der beantragten Mittel und realistische Zeitplanung (Durchführbarkeit)
- Möglichkeit der Verfestigung im regulären Lehrbetrieb (Nachhaltigkeit)
- Möglicher Mehrwert für Studierende
- Ggf. Übertragbarkeit auf andere Fächer(gruppen)
- Einbezug von Studierenden

### *Kontakt*

Fragen zur Ausschreibung und zum Antragsverfahren sowie Ihre Anträge richten Sie bitte an:

Esther Paulmann, Referentin VP-L, [esther.paulmann@fau.de](mailto:esther.paulmann@fau.de), 09131/85-25821 oder-61112